



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Entwicklung der Telemedizin - Positionierung der Ärzteschaft

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Karl Josef Eßer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Manfred Pollok als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Delegierten des 113. Deutschen Ärztetages fordern die Bundesärztekammer auf, eine Zusammenstellung von Entscheidungskriterien für telemedizinische Methoden zu erarbeiten. Die Interessen von Patienten und Ärzteschaft müssen bei Einführung und dauerhafter Etablierung gewahrt bleiben.

Die Ärzteschaft muss die sehr dynamische Entwicklung in diesem Bereich ärztlicher Berufsausübung, in dem ureigene ärztliche Prinzipien berührt werden, aktiv gestalten und darf diese Entwicklung nicht externen Kräften überlassen, die rein ökonomischen Interessen folgen.

Begründung:

Im Rahmen von Pilotprojekten werden Patienten bereits heute telemedizinisch versorgt – vereinzelt haben diese Modelle bereits den Schritt in die Regelversorgung geschafft. In den Bereichen Telepathologie und Teleradiologie existiert bereits eine ganze Reihe von regionalen und teilweise auch überregionalen Netzwerken. Telemonitoring chronisch kranker Patienten findet insbesondere in den Bereichen Telekardiologie und Telediabetologie statt. Die Akutversorgung von Schlaganfallpatienten hat den Bereich der Teleneurologie geprägt. Auch die Notfallmediziner haben telemedizinische Projekte entwickelt. Derzeit entstehen solche Projekte überwiegend auf Initiative einzelner Ärzte. Gemeinsam ist allen Projekten, dass es sich jeweils um Insellösungen handelt. So entsteht derzeit in der Telemedizinlandschaft ein sehr heterogenes Bild unterschiedlicher technischer Konzepte und Komponenten mit unterschiedlichen Kommunikations- und Datenschutzkonzepten.

Entscheidungskriterien sind zum Beispiel:

- medizinische Notwendigkeit für das telemedizinische Projekt

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



-
- negativer Einfluss durch kommerzielle Anbieter in Bezug auf das medizinisch Sinnvolle
 - Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Patient und Arzt durch das telemedizinische Projekt
 - Methoden für bestimmte Patientengruppen ungeeignet
 - Notwendigkeit spezifischer Fortbildung für Ärzte und Praxispersonal
 - negative Beeinflussung der Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten durch die neuartigen Konsultationsmethoden
 - Ausgrenzung bestimmter Ärztegruppen durch die Finanzierung
 - haftungsrechtliche, berufsrechtliche und datenschutzrechtliche Vorgaben